

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stellvertreter für Kommunale Verwaltung, Konsumentenschutz und Bau- und Verkehrsrecht Franz Schnabl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „**Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich**“

Das Land Niederösterreich speist diverse Fonds und Stiftungen aus Budgetmitteln des Landes.

Eine gesamthafte Übersicht, wie viele Fonds und Stiftungen es konkret gibt, wie hoch diese dotiert sind und bei wem die politische Verantwortung hinsichtlich dieser Fonds und Stiftungen angesiedelt ist, fehlt.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Für welche Fonds und/oder Stiftungen zeichnen Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten verantwortlich?
2. Wie hoch sind diese Fonds und/oder Stiftungen dotiert?
3. Sind in den Jahren 2017 und 2018 Budgetmittel des Landes in diese Fonds und/oder Stiftungen geflossen oder ist das für 2018 geplant?
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bekanntgabe, wo sich die Bedeckung der jeweiligen Dotierung im Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag findet?
4. Was ist der Zweck dieser Fonds und/oder Stiftungen?
5. Sollen alle dieser Fonds und/oder Stiftungen weiter bestehen?
 - a. Wenn nein, welche werden oder wurden 2017/2018 aufgelöst und wofür sollen die dadurch freigewordenen Budgetmittel verwendet werden?

Mag. Helmut Hofer-Gruber